



**2023/2029(INI)**

20.7.2023

# **STELLUNGNAHME**

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und den  
Entwicklungsausschuss

zur Umsetzung des Instruments für Nachbarschaft,  
Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in  
der Welt  
(2023/2029(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Eider Gardiazabal Rubial

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und den Entwicklungsausschuss als federführende Ausschüsse, folgende Vorschläge in ihren Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. bekräftigt seinen seit Langem vertretenen Standpunkt, dass die Obergrenze der Rubrik 6 nicht ausreichend ist, damit die Union ihre Ambitionen auf globaler Ebene verwirklichen kann, indem sie die Kernaufgaben des Programms, nämlich die internationale Zusammenarbeit, mit der Krisenreaktion und neuen Initiativen verbindet; weist darauf hin, dass der ohnehin schon enge Rahmen für das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit und insbesondere die Zuweisung für das Polster bis an die Grenzen ausgereizt wurden, wie der Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens zeigt; betont insbesondere, dass der Unionshaushalt einen spürbaren Beitrag zum Wiederaufbau in der Ukraine sowie zu den größten Herausforderungen weltweit leisten muss; stellt fest, dass der EU-Haushalt der einzige Garant für die Aktivitäten der Europäischen Investitionsbank (EIB) außerhalb der EU ist; fordert daher zusätzliche Garantien für die EIB, auch für Mischfinanzierungsinstrumente, um ein weiteres Engagement der EIB in der Ukraine unter Einbeziehung lokaler und EU-Akteure zu ermöglichen; begrüßt den Vorschlag der Kommission, den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) zu überarbeiten und mit zusätzlichen Mitteln für Rubrik 6 auszustatten, da die derzeitige Finanzplanung für das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ unzureichend ist und die geopolitischen Ambitionen der Europäischen Union und ihre weltweiten Verpflichtungen besser abbilden sollte;
2. stellt fest, dass die Finanzplanung für Rubrik 6 für den aktuellen MFR vorgezogen wurde und sich auf 17 Mrd. EUR für das laufende Jahr beläuft und für das Jahr 2026 auf 14,6 Mrd. EUR gekürzt wird; stellt fest, dass dies, zusammen mit den negativen Auswirkungen des derzeitigen Anstiegs der Inflationsraten, sich weiter auf die Fähigkeit des EU-Haushalts, das auswärtige Handeln der Union in den kommenden Jahren umzusetzen, auswirken wird; nimmt die von der Kommission für Rubrik 6 vorgeschlagenen zusätzlichen Mittel zur Kenntnis, von denen 9,5 Mrd. EUR für die Bewältigung der externen Dimension der Migration, einschließlich der externen Herausforderungen, 3 Mrd. EUR für das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ und 2,5 Mrd. EUR für die Solidaritäts- und Soforthilfereserve bereitgestellt werden sollen;
3. fordert die Kommission auf, die Überarbeitung des MFR zu nutzen, um die Nomenklatur des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ zu verfeinern, damit die Haushaltsbehörde ihre Kontrollbefugnisse ausüben kann, insbesondere in Bezug auf die Haushaltslinien für Nachbarschaftspolitik, um die Transparenz zu erhöhen und somit eine datengetriebene Politik zu erzielen, die sich in Bezug auf ihre Ziele überprüfen lässt, und um einen strategischen Ansatz besser widerzuspiegeln und die langfristige Planung zu verbessern;
4. betont, dass die EU zivilgesellschaftliche Organisationen unterstützen sollte, um die Werte, Interessen und Ziele der Union zu verfolgen; ist besorgt darüber, dass die Unterstützung aus dem thematischen Programm für zivilgesellschaftliche

Organisationen für den verbleibenden Zeitraum gekürzt werden wird;

5. stellt fest, dass die gemeinsamen Maßnahmen der Union und der Mitgliedstaaten bei der Entwicklungszusammenarbeit wichtig sind und dass angesichts globaler Herausforderungen ein gemeinsamer Ansatz erforderlich ist; betont, dass die EU und die Mitgliedstaaten ihren Informationsaustausch intensivieren und die Interessenträger aus allen Mitgliedstaaten stärker einbinden sollten;
6. räumt ein, dass es dem Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ an Sichtbarkeit und Werbung fehlt; ist der Ansicht, dass das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ der Öffentlichkeit besser erklärt werden sollte, u. a. durch eine bessere Transparenz der Projekte des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ und Werbung hierfür;
7. betont, dass die EU Kooperationsbeziehungen zu zahlreichen Ländern unterhält, und weist darauf hin, dass die Außenfinanzierungsinstrumente der EU einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung der internationalen Verpflichtungen und Ziele der Union leisten sollten, insbesondere der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie des Übereinkommens von Paris; betont, dass die EU kürzlich bei der Klimaschutzkonferenz 2022 der Vereinten Nationen (COP27) neue internationale Verpflichtungen gebilligt hat, wie für die vom Klimawandel verursachten Verluste und Schäden; erinnert an den bestehenden Standpunkt des Parlaments, dass neue Prioritäten mit zusätzlichen Mitteln finanziert werden sollten;
8. weist erneut darauf hin, dass die Kommission die in der Verordnung (EU) 2021/947<sup>1</sup> festgelegten horizontalen Ziele sowie Artikel 16 der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens<sup>2</sup> einhalten muss; fordert die Kommission mit Nachdruck auf, eine Strategie vorzulegen, um die horizontalen Zielsetzungen einzuhalten und bestehende Lücken zu schließen; bedauert, dass der Anteil des gebundenen Betrags, der zum Ziel im Bereich Migration und Vertreibung beiträgt, 2021 bei 14 % lag, womit das Ziel von 10 % deutlich übertroffen wurde, und dass der Anteil der gebundenen Beträge, die zu den Klimazielen beitragen, bei 18,5 % lag, womit das Ziel von 30 % drastisch unterschritten wurde; fordert die Kommission nachdrücklich auf, detaillierte Zahlen zur Umsetzung der horizontalen Zielsetzungen und zum verbleibenden Programmzeitraum, insbesondere in den Bereichen Klima und Migration, Biodiversität und Gender-Mainstreaming vorzulegen;
9. stellt fest, dass mindestens 85 % der im Rahmen des NDICI umgesetzten neuen Maßnahmen die Gleichstellung der Geschlechter als Hauptziel oder wesentliches Ziel haben sollten, und dass mindestens 5 % dieser Maßnahmen die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Rechte und die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen als

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2021/947 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juni 2021 zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt, zur Änderung und Aufhebung des Beschlusses Nr. 466/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2017/1601 des Europäischen Parlaments und des Rates, und der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 480/2009 des Rates (ABl. L 209 vom 14.6.2021, S. 1).

<sup>2</sup> Interinstitutionelle Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel einschließlich eines Fahrplans für die Einführung neuer Eigenmittel (ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 28).

Hauptziel haben sollten;

10. bedauert, dass der Einsatz des Flexibilitätspolsters für neue Herausforderungen und Prioritäten durch die Kommission nicht dem Geist von Artikel 17 der Verordnung entspricht, insbesondere was die Finanzierung neuer Gesetzgebungsinitiativen betrifft; bedauert die Vorabzuweisung von 60 % der Mittel für die verbleibende Reserve, ohne dass dem noch nicht mit einberechneten voraussichtlichen künftigen Bedarf, etwa im Hinblick auf das Paket für syrische Flüchtlinge, Rechnung getragen wurde; fordert die Kommission auf, das Parlament im Einklang mit Erwägungsgrund 71 der Verordnung ausführlich vor jeder Inanspruchnahme der Mittel aus dem Polster zu unterrichten und seinen Bemerkungen Rechnung zu tragen;
11. begrüßt die jüngste Makrofinanzhilfe (MFH), die angenommen wurde, um mehrere Länder und insbesondere die Ukraine dabei zu unterstützen, die Folgen der russischen Aggression gegen die Ukraine zu bewältigen; bedauert, dass den Haushaltsbehörden keine ausreichenden Informationen über die Verwaltung der Finanzierung der Zinskosten der MFH zur Verfügung gestellt wurden; befürchtet, dass die aktuelle Finanzierung der MFH-Zinskosten durch die Mobilisierung des „NDICI/Europa in der Welt“-Polsters anstatt durch frische Mittelausstattung Gefahr läuft, das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ für die verbleibende Periode weitgehend, wenn nicht völlig, aufzubauchen, wodurch das Instrument nicht mehr in der Lage wäre, auf unvorhergesehene Herausforderungen zu reagieren; betont daher, wie notwendig es ist, nachhaltige, langfristige Finanzierungslösungen zu finden und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass künftige Herausforderungen bewältigt werden;
12. bedauert die mangelnde Klarheit in Bezug auf die Finanzierung der neuen Global-Gateway-Strategie und weist darauf hin, dass derartige neue Initiativen mit neuen Mitteln und durch die damit verbundene Anhebung der Obergrenze von Rubrik 6 finanziert werden sollten;
13. fordert die Kommission auf, die Überwachung der Stabilität des Investitionsrahmens des NDICI (Europäischer Fonds für nachhaltige Entwicklung Plus und Garantie für Außenmaßnahmen) angesichts der derzeitigen geopolitischen und wirtschaftlichen Instabilität zu verstärken und sicherzustellen, dass sein Zweck gemäß der Verordnung aufrechterhalten wird; fordert die Kommission auf, der Haushaltsbehörde vierteljährlich Fortschreibungen vorzulegen, u. a. über die Verwendung und die Beträge der Haushaltsgarantien, zusammen mit den geschätzten Dotierungen und künftigen Prognosen, dem aktuellen Stand hinsichtlich der Klima- und Biodiversitätsziele sowie dem Beitrag des NDICI zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter;
14. begrüßt den neuen Status der Ukraine und der Republik Moldau als Bewerberländer; stellt fest, dass beide Länder weitere finanzielle und technische Hilfe benötigen werden, um sich auf den Beitritt vorzubereiten, die Widerstandsfähigkeit der Länder zu stärken und hybriden Bedrohungen vorzubeugen und entgegenzuwirken; nimmt den Vorschlag der Kommission, mit der Ukraine-Fazilität ein neues Instrument zur finanziellen Unterstützung zu schaffen, zur Kenntnis und fordert die Kommission auf, Vorschläge zur Aufnahme der Ukraine und der Republik Moldau in die Liste der Begünstigten des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III) vorzulegen, was den Druck auf das NDICI verringern würde; ist der Auffassung, dass die aus dem NDICI für die Makrofinanzhilfe

+ bereitgestellten Haushaltsgarantien, die der Ukraine 2022 gewährt wurde, angesichts der Art der Ausgaben über die Obergrenze hinaus angehoben werden sollten.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>Artikel 58 – Gemeinsames Ausschussverfahren</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	16.3.2023
<b>Datum der Annahme</b>	19.7.2023
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 35 –: 5 0: 0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Rasmus Andresen, Olivier Chastel, David Cormand, Katalin Cseh, Andor Deli, Pascal Durand, José Manuel Fernandes, Eider Gardiazabal Rubial, Alexandra Geese, Vlad Gheorghe, Eero Heinäluoma, Monika Hohlmeier, Joachim Kuhs, Pierre Larrouturou, Camilla Laureti, Janusz Lewandowski, Margarida Marques, Siegfried Mureşan, Victor Negrescu, Andrey Novakov, Dimitrios Papadimoulis, Bogdan Rzońca, Eleni Stavrou, Nils Ušakovs, Rainer Wieland
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Anna-Michelle Asimakopoulou, Elisabetta Gualmini, Francisco Guerreiro, Fabienne Keller, Eric Minardi, Jan Olbrycht, Younous Omarjee, Eva Maria Poptcheva, Roberts Zīle
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter (Art. 209 Abs. 7)</b>	Nicolas Bay, Carlos Coelho, France Jamet, Zbigniew Kuźmiuk, Anne Sander, Salima Yenbou

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

35	+
ECR	Zbigniew Kuźmiuk, Bogdan Rzońca, Roberts Zīle
PPE	Anna-Michelle Asimakopoulou, Carlos Coelho, José Manuel Fernandes, Monika Hohlmeier, Janusz Lewandowski, Siegfried Mureșan, Andrey Novakov, Jan Olbrycht, Anne Sander, Eleni Stavrou, Rainer Wieland
Renew	Olivier Chastel, Katalin Cseh, Vlad Gheorghe, Fabienne Keller, Eva Maria Poptcheva, Salima Yenbou
S&D	Pascal Durand, Eider Gardiazabal Rubial, Elisabetta Gualmini, Eero Heinäluoma, Pierre Larrourou, Camilla Laureti, Margarida Marques, Victor Negrescu, Nils Ušakovs
The Left	Younous Omarjee, Dimitrios Papadimoulis
Verts/ALE	Rasmus Andresen, David Cormand, Alexandra Geese, Francisco Guerreiro

5	-
ID	France Jamet, Joachim Kuhs, Eric Minardi
NI	Nicolas Bay, Andor Deli

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung